

Inklusion oder nicht? Förderschwerpunkt Lernen

Beitrag von „Primarlehrer“ vom 21. Februar 2016 11:17

Keine Ahnung, ob hier gleich wieder zugemacht wird, aber:

Förderschwerpunkt (FS) Lernen ungleich verhaltensauffällig. Das wäre dann eher FS emotional-soziale Entwicklung (ES oder ESE abgekürzt in den meisten Bundesländern)

Das liest sich so, als ob hier Informationen fehlen, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Schüler auf FS Lernen getestet wird, diesen FS erhält, den Eltern ein FS em-soz (= verhaltensauffällig) kommuniziert wird und der Schüler dennoch nach FS Lernen bewertet wird.

Deine Eltern müssen nicht klagen, wenn sie denn wollten. Nach Artikel 9 UN Behindertenrechtskonvention darf jeder Schüler auf Elternwunsch an einer Regelschule beschult werden. Als wichtiger als den Klageweg würde ich aber derzeit empfinden, dass deine Eltern das Gespräch mit der Schule suchen. Ich kann mir vorstellen, dann die Schule hier lediglich eine Empfehlung für die Förderschule ausgesprochen hat, weil die Förderschule auch Vorteile für deinen Bruder haben kann. Das kann hier allerdings keiner beurteilen außer den Lehrern deines Bruders und deinen Eltern und auch die nur bedingt.